

99089017000000

Heruntergeladen am 15.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001383607/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089017000000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Fundsachen abholen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fundbüro, Fundamt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hilfen für Geschädigte (1160200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/kostenverordnung-fuer-die-innere-verwaltung-inkostv-vom-20-august-2002-187114?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de</p>
Teaser	Sie möchten eine Fundsache abholen
Volltext	<p>Wenn Sie eine Fundsache abholen möchten, dann ist das nur mit einem Termin möglich. Sie können einen Termin telefonisch vereinbaren unter der Rufnummer 0421/361-10080 oder per E-Mail:</p> <p>fundsachen@ordnungsamt.bremen.de</p> <p>Alternativ senden wir Ihnen gerne Ihre verlorene Sache per Post zu.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Pass der Eigentümerin oder des Eigentümers • als Vertreterin oder Vertreter einer Person den eigenen Personalausweis oder Pass sowie eine Vollmacht und ein Ausweisdokument der abholberechtigten Person
Voraussetzungen	<p>Um einen verlorenen Gegenstand zurückzuerhalten, muss das Eigentum daran nachgewiesen werden.</p> <p>Nachweise sind beispielsweise</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zweitschlüssel, • Kaufbelege, • Fotos oder • andere Identifizierungsmerkmale. <p>Zur Abholung wird benötigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Pass der empfangsberechtigten Person • als Vertreter:in eine Person, den eigenen Personalausweis oder Pass eine Vollmacht und ein Ausweisdokument der abholberechtigten Person

Modul

Sachverhalt

Bei der Abholung können Gebühren oder Finderlohn anfallen. Bei Zusendung durch die Post kann per Rechnung bezahlt werden.

Wird bei der Abholung der Fundsachen von der empfangsberechtigten Person der Finderlohn freiwillig entrichtet, dann transferieren wir den Finderlohn an die Finder:innen.

Kosten

Gebühr: 6€
Für Versicherungsbestätigungen für nicht gefundene Fahrräder und sonstige Fundsachen.
Die weiteren Verwaltungsgebühren ergeben sich aus der Kostenverordnung der Inneren Verwaltung (InKostV).

Verfahrensablauf

Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen